Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Mehl, Schlachtvieh (nur inländische Waare), Wein, Käse und Tannenholz für die bevorstehenden Divisions- und Brigade-Uebungen der VII. und VI. Armee-Division auf die Waffenplätze Wyl und Winterthur werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber für diese Lieferungen haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift „Angebote für Mehl, Schlachtvieh, Wein, Käse und Tannenholz" versehen

für den Waffenplatz Wyl:
an Oberstlieutenant Moser in Oerlingen,

für den Waffenplatz Winterthur:
an Oberstlieutenant Chessex in Schaffhausen,

bis **Samstag den 23. Juli nächsthin** franko einzusenden.

Die Bewerber bleiben nach Ablauf dieses Termins für weitere 14 Tage für ihre Eingaben behaftet.

In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzugeben und denselben eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sowohl für die letztern, als die Bewerber selbst beizulegen.

Angebote, welchen diese Requisite fehlen, können keine Berücksichtigung finden.

Den Angeboten für Mehl, Wein und Käse sind entsprechende Muster beizulegen.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Büreau des eidg. Oberkriegskommissariats in Bern, auf denjenigen der Kantonskriegskommissariate

in Zürich, Schaffhausen, Frauenfeld, St. Gallen, Herisau und Appenzell, sowie bei den Unterzeichneten eingesehen werden.

Oerlingen und Schaffhausen, den 25. Juni 1887.

Der Kriegskommissär der VII. Division:
J. Moser, Oberstlieutenant.

Der Kriegskommissär der VI. Division:
(H 2935 Z) **H. Chessex,** Oberstlieutenant.

Ausschreibung.

Es werden hiemit die Lieferungen von Brod, Fleisch und Heu für die vom 30. August bis 8. September 1887 auf den Waffenplätzen

Dietikon (Brod, Fleisch und Heu),
Elgg (Brod und Fleisch),
Rapperswyl (Brod, Fleisch und Heu),
Wyl (nur Heu),
Bülach (Brod und Fleisch),

stattfindenden Vorkurse zu den Divisions- und Brigade-Uebungen der VII. und VI. Division zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Heu" versehen

für die Waffenplätze Dietikon, Elgg, Rapperswyl und Wyl:
an Oberstlieutenant Moser in Oerlingen,

für den Waffenplatz Bülach:
an Oberstlieutenant Chessex in Schaffhausen,

bis **Samstag den 23. Juli nächsthin** franko einzureichen.

Die Bewerber bleiben nach Ablauf dieses Termins für weitere 14 Tage für ihre Eingaben behaftet.

In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzugeben und denselben eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sowohl für die letztern, als die Bewerber selbst beizulegen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bürean des eidg. Oberkriegskommissariats in Bern, auf denjenigen der Kantonskriegskommissariate in Zürich, Schaffhausen, Frauenfeld, St. Gallen, Herisau und Appenzell, sowie bei den Unterzeichneten eingesehen werden.

Oerlingen und Schaffhausen, den 25. Juni 1887.

Der Kriegskommissär der VII. Division:
J. Moser, Oberstlieutenant.

Der Kriegskommissär der VI. Division:
(H 2934 Z) **H. Chessex,** Oberstlieutenant.

Ausschreibung.

Es wird hiermit die Anfertigung von Modellen für das Gepräge des schweizerischen Fünffrankenstückes zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Maßgebende Vorschriften außer den dekorativen Beigaben sind:

1. Für die Vorderseite (Avers):

Ein nach links schauender Kopf, ähnlich dem Kopf des Zwanzigfrankenstückes oder demjenigen des Zwanzigrappenstückes, oder einer Kombination beider. Die Landesbezeichnung in lateinischer Umschrift (Confœderatio Helvetica).

2. Für die Rückseite (Revers):

Das eidgenössische Wappen. Die Werthbezeichnung 5 Fr. oder 5 F.

3. Für Vorder- oder Rückseite:

Die Jahrzahl.

4. Avers und Revers.

Die Modelle sollen möglichst symmetrisch angelegt und von einem Perlen- und Flachstäbchenrand umschlossen sein.

Die Darstellung hat in weißem oder röthlichem Wachs auf schwarzem Grund zu geschehen, und zwar im Durchmesser von 100 mm.

Das Relief ist möglichst flach zu halten und darf im Verhältniß zu obigem Durchmesser nicht stärker sein, als das Relief der schweizerischen Fünffrankenstücke im Verhältniß zum Durchmesser der letzteru.

Jedem Modell soll dessen Photographie im Durchmesser des auszuführenden Gepräges (37 mm.) beigegeben werden.

Die Modelle sind bis **15. September nächsthin** mit einem Motto versehen, dem unterzeichneten Departement einzureichen. Ein verschlossenes Couvert mit dem nämlichen Motto soll den Namen des Künstlers enthalten und darf erst nach Bekanntgabe der Prämirung eröffnet werden.

Für die zur Ausführung geeignetst befundenen Modelle werden drei Preise ausgesetzt:

I. Preis	Fr.	600.
II. „	„	450.
III. „	„	300.

Die prämirten Modelle verbleiben Eigenthum der Eidgenossenschaft.

Bern, den 16. Juni 1887.

Eidg. Finanzdepartement:
Hammer.

Stellen-Ausschreibung.

Die durch den Tod des bisherigen Inhabers frei gewordene Stelle eines *Gehülfen der administrativen Abtheilung der Verwaltung des eidgenössischen Kriegsmaterials* mit einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 3200, und eventuell die Stelle eines Kanzlisten bei dieser Verwaltung mit Jahresbesoldung bis auf Fr. 2800 werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Anmeldungen sind mit den erforderlichen Ausweisen versehen bis zum **16. Juli** dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 25. Juni 1887.

Schweiz. Militärdepartement.

Stellen-Ausschreibung.

Die infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers frei gewordene Stelle eines *Instruktors II. Klasse des Genie* mit einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 3600 wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum **10. Juli nächsthin** beim unterzeichneten Departement schriftlich anzumelden.

Bern, den 27. Juni 1887.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1) Posthalter und Briefträger in Montreux (Filiale). Anmeldung bis zum 22. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

2) Postkommis in Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 22. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

3) Büreaudiener und Postpacker in Basel.
4) Briefträger in Basel.

Anmeldung bis zum 22. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Basel.

5) Zwei Kondukteure für den Postkreis Luzern. Anmeldung bis zum 22. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

6) Telegraphist in Hessigkofen. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. Juli 1887 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

---

1) *Eine Gehülfenstelle der Zollverwaltung.* Anmeldung bis zum 14. Juli 1887 bei der Zollgebietsdirektion in Genf.

2) Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 15. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Genf.

3) Briefträger in Verrières (Neuenburg). Anmeldung bis zum 15. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

4) Büreaudiener beim Hauptpostbüreau Luzern. Anmeldung bis zum 15. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

5) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 15. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

6) Zwei Gehülfen für das Materialbüreau der Telegraphendirektion. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 20. Juli 1887 bei der Telegraphendirektion in Bern.

7) Telegraphist in Prahins (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. Juli 1887 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

8) Telegraphist in Môtiers (Travers). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. Juli 1887 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

9) Telegraphist in Hergiswyl (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. Juli 1887 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

Verkauf alter schweizerischer Frankomarken.

Nach vollendetem Rückzug der schweiz. Frankomarken alter Emission (vom 1. Juli 1887 an) werden die Frankomarken der Emissionen von 1862—1882 zu folgenden Preisen und Bedingungen abgegeben:

Marken zu	Preis per 100 Stück bei Abnahme bis 10,000 Stück	bei Abnahme von mehr als 10,000 Stück
2 Cts.	Fr. —. 60	Fr. —. 50
5 „	„ 1. —	„ —. 80
10 „	„ 1. —	„ —. 80
25 „	„ 1. 50	„ 1. 20

Partien unter 100 Stück werden beim Einzelverkauf dieser Sorten nicht abgegeben.

Die Marken der andern Werthe werden nicht detaillirt, sondern nur als Bestandtheile eines Satzes verkauft.

Preis per **50 Satz,** enthaltend die Marken

à 2 Cts., hellbraun,
„ 3 „ schwarz,
„ 5 „ braun,
„ 10 „ carmin,
„ 15 „ strohgelb,
„ 20 „ orange,
„ 25 „ grün,
„ 40 „ grau,
„ 50 „ violett und
„ 1 Fr. goldbronze,
Fr. 15 —.

Bei Abnahme von mindestens 1000 Satz, **Fr. 12.** — per 50 Satz.

Bei Abnahme von 10,000 Satz und mehr, **Fr. 10.** — per 50 Satz.

Ein einzelner Satz kostet **50 Cts.**

Es handelt sich überall um Marken ohne irgend welchen Ueberdruck. Solche mit dem Aufdruck „Außer Kurs“ werden nicht mehr abgegeben.

Eine Ausscheidung nach Marken auf weißem und solchen auf melirtem Papier können wir nicht übernehmen.

Bestellungen werden nur gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages in Baar (mittelst Postanweisung) ausgeführt.

Bern, den 1. Juli 1887.

Die Oberpostdirektion.

Eisenbahntarif-Verzeichniß.

Vom unterzeichneten Departemente wurde ein Verzeichniß der sämmtlichen **Reglemente und Tarife für den Personen-, Gepäck-, Vieh- und Güterverkehr der auf schweizerischem Gebiete liegenden Eisenbahnstationen** erstellt und im Drucke herausgegeben. Exemplare dieses Verzeichnisses können zum Preise von **fünf Franken** direkte oder durch Vermittlung der Stationen bei den Verwaltungen der

Schweizerischen Centralbahn in Basel,
Gotthardbahn in Luzern,
Jura-Bern-Luzern-Bahn in Bern,
Schweizerischen Nordostbahn in Zürich,
Vereinigten Schweizerbahnen in St. Gallen,
Westschweizerischen Bahnen und Simplonbahn in Lausanne

bezogen werden.

Bern, im Januar 1887.

Schweizerisches Post- und Eisenbahndepartement.

Bekanntmachung.

☛ **Der IX. Band der eidgenössischen Gesetzsammlung, neue Folge, ist nunmehr in deutscher Sprache, 40 1/8 Bogen stark, vollständig erschienen, und es kann derselbe, sorgfältig broschirt, beim Sekretariat für das Druckwesen der Bundeskanzlei à 3 Franken bezogen werden.**

Bern, den 9. April 1887.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1887
Band Volume Volume	3
Heft Cahier Numero	31
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	09.07.1887
Seite Page Pagina	657-664
Ref. No	10 013 608

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.